

Büttelborn, den 24. August 2011

Gemeinsame Pressemitteilung der GLB- und CDU-Fraktionen
in der Gemeindevertretung Büttelborn:

Kita Grüner Weg: Fehler beim Planerwettbewerb liegen allein in der Verantwortung des Bürgermeisters

Bürgermeister Horst Gölzenleuchter trägt die alleinige Verantwortung für die offensichtlichen Fehler beim Planerwettbewerb zur Kita Grüner Weg (Neubaugelände Büttelborn). Der von GLB und CDU geforderte Architektenwettbewerb – Antrag für die Novembersitzung 2010 der Gemeindevertretung – wurde zunächst von der damaligen SPD-Mehrheit und Bürgermeister Horst Gölzenleuchter abgelehnt, am Ende einiger heftiger Diskussionen im SKS- und HFA-Ausschuss stand die Formulierung im Beschlussvorschlag der Verwaltung: „Der Gemeindevorstand wird beauftragt, 5 – 7 Planungsbüros zur Abgabe eines Entwurfs aufzufordern.“ – Unterschrift: Horst Gölzenleuchter.

Ein Architektenwettbewerb wurde vom Bürgermeister stets mit den Argumenten „dauert zu lange“ und „zu hohe Kosten“ abgelehnt. Die Kosten für die Einholung von Entwürfen gab Bürgermeister Gölzenleuchter auch bei Beteiligung von sieben Büros mit einem knappen fünfstelligen Betrag an (GG-ECHO, 25. Februar 2011), ein Architektenwettbewerb würde 70 000 Euro verschlingen, wenn Baukosten von einer Million zugrunde gelegt würden (GG-ECHO, 06. November 2010).

Spätestens im Februar 2011 hätte es der Bürgermeister besser wissen können, denn der „Leitfaden“ Architektenwettbewerbe der Architektenkammer Hessen (AKH) und auch die Honorarordnung HOAI – diese Informationen lagen im Rathaus vor – sprechen eine andere Sprache. Dort wird für die Dauer eines solchen Wettbewerbs 3 – 6 Monaten angegeben (dies wird gestützt durch eine Praxisuntersuchung der Architektenkammer NRW in 2006), die Kosten eines Architektenwettbewerbs hätten sich für die Annahmen der Kita Grüner Weg (Baukosten Gebäude 2,5 – 3,0 Mio. €, Außengelände 250.000 – 350.000 € max.) auf maximal 30.000 – 35.000 € inklusive aller Zusatzleistungen belaufen, wie die AKH auf Nachfrage bestätigte. Außerdem hätte aufgrund der seit 2008 gültigen Wettbewerbsordnung RPW und der seit 2009 geltenden VOF – Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen – ein Wettbewerb zwingend stattfinden müssen (die Gesamtplanungskosten liegen auf der Basis o.g. Annahmen höher als der sog. Schwellenwert von 193.000 €), wie umfangreiche Recherchen jetzt ergeben haben.

Heute können wir feststellen, dass das vom Bürgermeister mit der damals noch vorhandenen SPD-Mehrheit durchgesetzte Verfahren sich als nicht schneller erwiesen hat, es hat auch rund 4 ½ Monate gedauert und nun droht auch noch ein finanzielles „Nachspiel“, dass die Gemeinde bis zu 200.000 € kosten kann, vom Imageschaden einmal ganz abgesehen. GLB und CDU verurteilen die irreführende Informationspolitik in der Gemeindevertretung und das insgesamt unprofessionelle Verhalten des Bürgermeisters. „Die große Chance eines offenen Architektenwettbewerbs zu vertretbaren Kosten mit einem regelgerechten Ergebnis, dazu in einem transparenten, für alle Bürger/innen nachvollziehbaren Verfahren, wurde verpasst, von den möglichen Einsparpotenzialen eines Architektenwettbewerbs ganz abgesehen – dafür trägt der Bürgermeister als Verwaltungschef die alleinige Verantwortung“, resümieren GLB- und CDU-Fraktion kopfschüttelnd. Darüber hinaus möchten beide Fraktionen ihr Missfallen über den Verstoß gegen die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge in der Verwaltung zum Ausdruck bringen. „All diese sehr negativen Begleiterscheinungen rund um ein ganz wichtiges Projekt in der Versorgung Büttelborns mit ausreichenden Kindertagesstättenplätzen, insbesondere für Unter-Dreijährige, werden von der Bevölkerung nicht verstanden“, so das abschließende Fazit von GLB und CDU.